



-Schulleitung-

Grundschule Munkbrarup
Hau-Weg 1
24999 Wees
Telefon: 04631/44236-0
Fax: 04631/44236-32
e-mail: Grundschule-Munkbrarup.Wees@schule.landsh.de
www.grundschule-munkbrarup.de

Wees, den 21.08.2020

Elternbrief 02 / 20/21

Liebe Eltern,

in ihrem gestrigen Brief an alle Schulleitungen im Lande Schleswig-Holstein schrieb die Ministerin Frau Karin Prien u.a. Folgendes:

.....Auf Basis der Erkenntnisse aus fast zwei bzw. drei Wochen Schule lässt sich feststellen, dass unsere dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll war. Mir ist auch bewusst, dass es zu dieser Frage viel Diskussionsbedarf gibt:

Von manchen wird eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch während der gesamten Unterrichtszeit gefordert, weil so das Infektionsrisiko für andere deutlich reduziert werde. Andere werden aber einwenden, dass das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen eine große Belastung sei, etwa weil es das Atmen erschwere, die Handhabung der Mund-Nasen-Bedeckung eine Herausforderung sei und die Kommunikation erschwere. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und der Diskussion hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass ab Montag, 24. August, in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gelten wird.

Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern hier Abstände sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben.

Unberührt davon bleibt natürlich die Möglichkeit, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mit diesen verbindlichen Regelungen für alle Schulen gibt es ab Montag Sicherheit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.....

.....Gerne möchte ich Sie zudem zum Umgang mit Infektionsfällen informieren. Hier haben die bisher betroffenen Schulen zusammen mit den Gesundheitsämtern in den vergangenen vierzehn Tagen Erfahrungen gesammelt, von denen wir alle lernen können. Daher gilt ab 24. August folgendes Vorgehen:

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch des Schulträgers und weitere an Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z. B. Geschwisterkinder, Elternteil usw., muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an....

Soweit die Ministerin. Wir wollen und müssen diese Vorgaben selbstverständlich umsetzen und bitten von daher um Ihre Unterstützung. Sprechen Sie bitte mit Ihren Kindern über die veränderten Bedingungen für den Schulbesuch. Berichten Sie Ihren Kindern auch, dass wir notfalls Stoffmasken bereithalten, für die wir 2€ einsammeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Astrid Grieb & Uwe Weidung